

### **3. Nachtrag vom 31.10.2017**

**zum**

## **BASISPROSPEKT für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen**

**der  
Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft**

**treuhändig  
für die  
Hypo Tirol Bank AG**

**vom 25.11.2016**

**aufgrund des Eintritts eines wichtigen neuen Umstandes am  
30.10.2017**

Dieser 3. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Prospekt vom 25.11.2016, der von der Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 25.11.2016 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) gebilligt wurde, in der Fassung des 1. Nachtrags vom 15.05.2017 und des 2. Nachtrags vom 20.07.2017 („Original-Prospekt“). Dieser 3. Nachtrag wurde am 31.10.2017 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der Finanzmarktaufsicht zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 3. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 3. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs 1 i.V.m. § 8a Abs 1 KMG.

Dieser 3. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 3. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 3. Nachtrag stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wandelschuldverschreibungen dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 3. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben dieses 3. Nachtrages.

**Wichtige neue Umstände:**

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospektes, die geeignet sind die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und werden durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Am 30.10.2017 hat die Rating-Agentur Standard & Poor's Financial Services LLC („STANDARD & POOR'S“) das Long-Term Credit Rating des Treugebers von „BBB“ auf „BBB+“ geändert. Die Aussicht wurde von „stabil“ auf „positiv“ geändert.

Auf Basis dieser Änderung ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Im Abschnitt „I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird in Punkt „B.17“ der dritte Absatz auf der Seite 24 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Für den Treugeber besteht weiters ein Rating der Ratingagentur STANDARD & POOR'S von BBB+, Ausblick positiv.“

2. Im Abschnitt „III. EMITTENTENBESCHREIBUNG“ werden in Punkt „5.1.“ die folgenden Angaben in der Tabelle auf der Seite 66 des Original-Prospekts:

”

<b>HYPO</b>	<b>STANDARD &amp; POOR'S</b>	<b>MOODY'S</b>
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)		
HYPO NOE Landesbank AG		
HYPO NOE GRUPPE BANK AG	A	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A+	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
HYPO TIROL BANK AG	BBB	Baa2
Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft	A-	Baa1

“

durch folgende Angaben ersetzt

”

<b>HYPO</b>	<b>STANDARD &amp; POOR'S</b>	<b>MOODY'S</b>
HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft		
Austrian Anadi Bank AG (vormals HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG)		

“

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	A/A-1	
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	A+	
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT		
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft		
Hypo Tirol Bank AG	BBB+	Baa2
Hypo Vorarlberg Bank AG	A-	Baa1

“

3. Im Abschnitt „IV. ANGABEN ZUM TREUGEBER HYPO TIROL BANK AG“ werden in Punkt „9.2.3“ die folgenden Angaben auf der Seite 119 des Original-Prospekts:

„Für den Treugeber besteht weiters ein Rating der Ratingagentur STANDARD & POOR'S von BBB, Ausblick stabil.“

durch folgende Angaben ersetzt

„Für den Treugeber besteht weiters ein Rating der Ratingagentur STANDARD & POOR'S von BBB+, Ausblick positiv.“

4. Im Abschnitt „V. WERTPAPIERBESCHREIBUNG“ wird in Punkt „7.5.“ der dritte Absatz auf der Seite 162 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

„Für den Treugeber besteht weiters ein Rating der Ratingagentur STANDARD & POOR'S von BBB+, Ausblick positiv.“

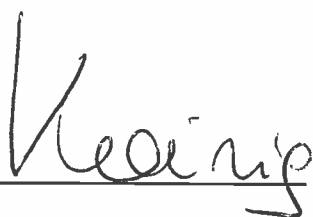
#### **Hinweis § 6 Abs 2 KMG:**

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wandelschuldverschreibungen verpflichtet haben, bevor dieser 3. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 3. Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 3. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wandelschuldverschreibungen eingetreten ist.

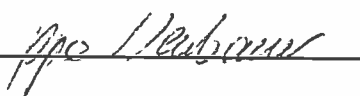
**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 I.D.G.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Wien, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft  
als Emittentin



Mag. Michael Koinig  
(Vorstand)



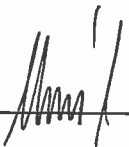
Daniela Neubauer  
(Prokuristin)

Wien, am 31.10.2017

**ERKLÄRUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER  
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 I.D.G.F.**

Der Treugeber mit seinem Sitz in Innsbruck, Österreich, ist für diesen Prospektnachtrag verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospektnachtrag genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektnachtrags wahrscheinlich verändern können.

HYPO TIROL BANK AG  
als Treugeber

  
\_\_\_\_\_  
Johann Peter Hörtnagl  
(Vorstand)

  
\_\_\_\_\_  
Mag. Johannes Haid  
(Vorstand)

Innsbruck, am 31.10.2017